

Sitzungsvorlage Nr. 4 / 2024	Tagesordnungspunkt	3
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 24.10.2024 Berichterstatter: Herr Oertel	öffentlich	X
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	X
	zur Beschlussfassung	X
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	X

Betrifft:

Beschluss über die Festsetzung von Elternbeiträgen und weiterer Entgelte in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seelitz zum 01.01.2025

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Festsetzung von Elternbeiträgen sowie weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seelitz ab dem 01.01.2025 gemäß der Anlagen 1 – 3.

Begründung:

Die Gemeinde Seelitz setzt die Elternbeiträge in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest. Grundlage der Berechnung sind die durchschnittlichen Betriebskosten, die jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres zu ermitteln und bekannt zu machen sind.

Die Höhe der Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen beträgt seit dem 01.01.2017 monatlich 205 EUR für die Kinderkrippe, 99 EUR für den Kindergarten und 53 EUR für den Hort, bezogen auf eine Vollzeitbetreuung (9 Stunden Kinderkrippe und Kindergarten, 6 Stunden im Hort).

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge hat die Gemeinde Seelitz einen Ermessensspielraum. Dieser beträgt bei Kinderkrippen 15 % – 23 %, bei Kindergärten 15 % – 30 % bei Horten bis 30 % der Betriebskosten (ohne Zinsen, Miete und Abschreibungen).

Maßgabe für die Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.01.2025 sind die ermittelten Betriebskosten (BK) des Jahres 2023 pro Platz/ Monat.

	BK	Mindestbetrag	Maximalbetrag
Kinderkrippe	1.543,22 EUR	231,48 EUR	354,94 EUR
Kindergarten	649,74 EUR	97,45 EUR	194,92 EUR

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 26.09.2024 über die Thematik der Erhöhung der Elternbeiträge in der Krippe und Kindergarten informiert und die Verwaltung empfiehlt, lediglich mit einer Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich von 205 EUR auf 240,00 EUR (entspricht 15,55 % der BK) und im Kindergartenbereich von 99 EUR auf 105 EUR (entspricht 16,16 % der BK) in die Beratung mit dem Träger und dem Landkreis Mittelsachsen zu gehen.

Der Träger „Evangelischer Schulverein Rochlitz Land e.V.“ sowie der Landkreis Mittelsachsen stimmten der geplanten Erhöhung zu.

Mit der rechtlich gebotenen maßvollen Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich sowie im Kindergarten findet die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Berücksichtigung.

Eine Anhebung der Elternbeiträge im Hort erfolgt nicht.

Aufgrund von Hinweisen der Träger und des Landkreises Mittelsachsen wurden Regelungen in der Anlage zum Beschluss präzisiert bzw. neu gefasst. Zum Beispiel wurde eine Regelung getroffen, welche die Höhe der Kosten bei Überschreitung von vertraglich 9 Stunden für die 10. Stunde regelt.

Unterzeichnung:

Datum: 15.10.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 5 / 2024	Tagesordnungspunkt	4
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 24.10.2024 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Baumaßnahme Deckensanierung Fischheim

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Deckensanierung Fischheim an folgendes Unternehmen:

Gunter Hüttner+Co GmbH
Bauunternehmung
Annaberger Straße 218
09125 Chemnitz

zum Bruttopreis von 52.241,52 EUR.

Begründung:

Für die Vergabe der Leistung Deckensanierung Fischheim wurde eine Freihändige Vergabe auf der Grundlage der VOB/A durchgeführt.

In Fischheim wird durch die Fa. Hüttner Breitband verlegt. Die Gemeinde will in diesem Zug die Decke erneuern. Dadurch, dass die Firma vor Ort ist, spart die Gemeinde Planungskosten von ca. 2.856 Euro sowie die Kosten für die Verkehrssicherung. Zusätzlich spart die Gemeinde die Kosten für die Fläche der Aufgrabung für das Breitbandkabel.

Das Angebot der Fa. Hüttner wurde mit dem gültigem Rahmenvertrag verglichen. Das Angebot ist 14 % günstiger. Somit gibt es keine Beanstandungen nach formeller Prüfung hinsichtlich der Eignung und der Angemessenheit der Preise.

Aufgrund der Rahmenbedingung, dass die Firma schon vor Ort tätig ist, ist das Angebot für die Gemeinde die wirtschaftlichste Variante für die Deckensanierung in Fischheim. Wenn die Leistung getrennt von der Breitbandverlegung vergeben wird, geht der Gemeinde der Preisvorteil von ca. 20 % verloren. Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Zuschlag auf das Angebot der Firma

Gunter Hüttner+Co GmbH
Bauunternehmung
Annaberger Straße 218
09125 Chemnitz

Die Firma kann ausreichende Referenzen auch gleichartiger Maßnahmen vorweisen.

Es wird empfohlen den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Die Maßnahme wird zu 50 % (max. 26.500 Euro) gefördert.

Unterzeichnung:

Datum: 15.10.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister